Ergebnisprotokoll Nr. 60

Petrisberg Trier
Gesellschaftersitzung
am 27.09.2002,10:30-14:00 Uhr im Rathaus Trier

DREES & SOMMER

Verteiler
Siehe Teilnehmerliste

Teilnehmer
Siehe Teilnehmerliste

Verfasser
Martin Altmann
Altmann@infra.dreso.com

Telefon
(07 11) 13 17-1 88

GIU	Herrn Eitel
D&S GmbH	Herrn Huber

Wer bis wann?

1 Status Beschlüsse

- Die Gremien der GIU haben einen positiven Beschluss zur Beteiligung an der EGP gefasst.
- Die Stadtwerke Trier haben einen positiven Beschluss zur Beteiligung an der EGP gefasst.
- Der Verwaltungsrat der Sparkasse Trier hat ebenfalls der Beteiligung zugestimmt unter der Bedingung das die Gesellschafterstrukturen nicht mehr verändert werden.
- Die Stadt Trier hat am 24.09.2002 einen nochmaligen Beschluss zur Entwicklungsgesellschaft gefasst.

  Zeitgleich wurden Beschlüsse zur Höhe und Stundung des Kaufpreises, sowie zur Stundung des definierten Ausgleichsbetrages gefasst.

2 Verträge

2.1 Verbindungsvertrag

Dieser Vertrag stellt lediglich eine deklatorisches Werk zwischen Stadt, Land und EGP dar. Außer den bekannten Rahmenbedingungen zum Projekt werden keinerlei gesonderte Inhalte geregelt.

2.2 Städtebaulicher Vertrag

Herr Rommelfanger erläutert die Änderungen des Entwurfes vom 19.09.2002.

Die am 30.08.2002 durch die Gesellschafter eingebrachten Positionen sind nicht vollständig eingearbeitet.

Es wird vereinbart, dass der bisher genannte Ausgleichsbetrag in Höhe von 7,665 Mio.-€ fixiert ist und mit Abschluss des Vertrages fällig wird. Die vorgelegte Stundungsvereinbarung wird in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt.

Ergebnisprotokoll Nr. 60

Petrisberg Trier
Gesellschaftersitzung
am 27.09.2002,10:30-14:00 Uhr im Rathaus Trier

Wer bis wann?

Am 30.09.2002 findet ein weiteres Gespräch zwischen der Stadt Trier und dem Land Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Fördermittel statt. Es liegt ein Entwurf des Side-letters von Herrn Rommelfanger vor. Dieser ist noch nicht abschließend verhandelt. Herr Rommelfanger wird gebeten den aktuellen Stand des Side-letters an die Beteiligten zu verteilen. — Herr Rommelfanger 02.10.2002

Zur Klarstellung der Fördermittel soll Bezug genommen werden auf die förderfähigen Kosten, die mit einem bestimmten Fördersatz gefördert werden. nach Abstimmung der konkreten Formulierungen werden die Rahmendaten abschließend durch die Gesellschafter und D&S geprüft.

Zu den bereits am 30.08.2002 gemachten Anmerkungen (siehe Stellungnahme) werden folgende Regelungen getroffen:

- **§ 10 und 11:** Nach Diskussion wird festgehalten, dass zunächst eine konkrete Kostenschätzung im Hinblick auf die Unterhaltungskosten der Erschließungsstraßen durch das Bauverwaltungsamt vorgelegt wird. Danach ist eine abschließende Regelung für die äußere und innere Erschließung zu treffen. — Herr Rommelfanger, 14.10.2002

- **§1:** Es wird vereinbart, dass ein neuer Punkt 2.7 eingefügt wird, der die GRZ-Kennziffern Wohnen: 0,4 und Gewerbe 0,8 als anzustreben definiert.

- **§1, Punkt 2.3:** Die vorgeschlagene Formulierung, bezüglich der Einbindung von Bauträgern wird im Grundsatz akzeptiert, jedoch nicht gesondert aufgenommen, da die bisherige Formulierung die geforderte Vorgehensweise offen hält.

- **§7:** Es liegt derzeit noch keine Leistungsbeschreibung zu den Koordinationsleistungen der Stadt Trier vor. Bis Vertragsabschluss ist hierüber ein Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen. — Frau Wiemann-Enkler, bis Vertragsabschluss

- **§10:** Die Definition der inneren öffentlichen Haupterschließung ist wie vereinbart erweitert worden.

- **§13:** Zur konkreten Deckelung des naturschutzrechtlichen Ausgleiches wird die Stadt Trier noch eine Alternativformulierung einarbeiten. Für die Maßnahmen außerhalb der Baugebiete wird die Deckelung auf 255 T€ bestätigt. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Maßnahmen innerhalb der BU- Gebiet erforderlich sind.

- Die Ausgleichsbeträge des Landes Rheinland-Pfalz für die Teilflächen U1 und U2, die an die Stadt Trier gezahlt werden sind als Finanzierungsbestandteil in Form eines Zuschusses Stadt Trier an EGP im Bereich V (Finanzierung) einzubringen und gem. Wirtschaftlichkeitsberechnung zu fixieren. — Herr Rommelfanger

Wer bis wann?

- **§ 1:** die Forderung der Zulässigkeit eines Vollsortimenters in den Teilflächen G1 und G2 ist noch nicht eingearbeitet. Herr Rommelfanger macht hierzu einen Vorschlag.

2.3 Gesellschaftervertrag

Mit Blick auf die angestrebte Gesellschaftsgründung am 14.10.2002 gibt Herr Mayer zu bedenken, dass ein Beschluss über den Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2002/2003 erst am 22.10.2002 gefasst wird. Darüber hinaus müssen die vereinbarten Regelungen, die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der Stadt haben, mit der ADD abgestimmt werden. Daher kann eine Gesellschaftsgründung am 14.10.2002 lediglich unter Vorbehalt dieser Genehmigungen stattfinden.

- **§ 2:** Der letzte Satz des Absatzes kann gestrichen werden.

2.4 Grundstückskaufvertrag

Bedingung zum Abschluss des Grundstückkaufvertrages ist der Abschluss des Vertrages zwischen Land und Stadt, bezüglich der Flächen U1 und U2. Die Klärungen zwischen Stadt, Land und Bund hinsichtlich einzelner Vertragsregelungen laufen derzeit noch. — Herr Dietze, Frau Horsch

- **§ 9:** Herr Thesen schlägt vor die vorliegenden Gewährleistungsbürgschaften direkt an die EGP zu übergeben. Die entsprechenden Einbehalte können dann ebenfalls an die EGP ausgezahlt werden. Herr Thesen und Herr Zimmer passen die Formulierungen daraufhin an. — Herr Thesen, Herr Zimmer

Zur Definition des Kaufpreises hat die Stadt Trier eine neue Gesamtaufstellung vorgelegt. Vor Definition des konkreten Kaufpreises ist dieser nochmals zu prüfen. Herr Dietze, Herr Zimmer und Frau Wiemann-Enkler werden dies Seitens der Stadt Trier am 30.09.2002 tun. D&S wird die Liste anschließend nochmals mit der Stadt prüfen. Ziel ist es den bisher avisierten Grundstückskaufpreis in Höhe von 24 Mio. € zu belassen und später durch weitere Beschlüsse eine Erhöhung des Kaufpreises und eine Erhöhung der Stundung herbeizuführen. — Frau Wiemann-Enkler, Herr Altmann, 02.10.2002

Die Ergebnisse zur erforderlichen Beleihung des Grundstückskaufpreises der Stadt Trier liegen noch nicht vor. Beim Liegenschaftsamt wird eine entsprechende Berechnung erstellt und im Weiteren abgestimmt. D&S wird auf den nun bekannten Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeitsberechnung nochmals überarbeiten. Dabei werden die Erkenntnisse zur Vorsteuerrückerstattung sowie zum Hochbaukonzept der Krone berücksichtigt.

Wer bis wann?

3 Weitere Vorgehensweise

Es wird vereinbart, dass der angestrebte Notartermin am 14.10.2002, ca. 13:00 Uhr im Rathaus Trier belassen wird. Falls erforderlich wird vor diesem Termin eine nochmalige Abstimmung zwischen den Gesellschaftern stattfinden.

Stuttgart, 01.10.2002

Drees & Sommer GmbH

Martin Altmann

DREES & SOMMER

Anwesenheitsliste

Gesellschaftsrichtung EGP — 27.9.02

Projektnummer und -bezeichnung, Thema der Besprechung — Datum

	Name (Druckbuchstaben)	Institution/Firma	Telefon	Unterschrift
1	AUTMANN	D+S	0711/1317-188	[illegible]
2	Zimmer	Stadtverw. Trier	718 1230	[illegible]
3	Thesen	" " Wifö	718-1830	[illegible]
4	MEYER	" - ZL 20 -		
5	KANDELS	" "	718-1203	Kandels
6	Wiemann-Enkler	Dez V	718-2057	W-Enkler
7	Neu	Stadtwerke Trier	717-1200	[illegible]
8	PASSEK	Sparkasse Trier	7121002	[illegible]
9	HORSCH	Dez IV	718-1040	[illegible]
10	Dieke	Dez V	718-1850	[illegible]
11	Rommelfanger	Stadtverw Amt 60	718-1400	[illegible]
12	[illegible]	[illegible]	0681/9762/977	[illegible]
13	Koch, U	[illegible]	06504/9910139	[illegible]
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				